



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                          | am         | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Hauptausschuss                   | 23.08.2010 |     |
| Verkehrsausschuss                | 07.09.2010 |     |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 20.09.2010 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ausbau und Linksabbieger des Neuer Weyerstraßerweges**

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.08.2010, TOP 2.5**

Seit Jahren diskutieren die BV 2 und der Rat den Ausbau des Neuer Weyerstraßerweg. Dazu gehört auch die Neuordnung des dortigen Gewerbegebiets, unter Berücksichtigung der Interessen der derzeitigen Anlieger. Die Verwaltung hat am 8. Juli in der BV 2 auf die Frage nach dem Stand der diskutierten Linksabbiegerspur vom Neuer Weyerstraßerweg in den Zollstockgürtel eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen angekündigt. Wenige Tage später begannen – offensichtlich im Zusammenhang mit der Herstellung einer Waschanlage der Firma Mr. Wash – Ausbaumaßnahmen im Straßenraum zur Herstellung eines Linksabbiegers. Ein politischer Beschluss zur Einrichtung eines Linksabbiegers an dieser Stelle ist uns nicht bekannt. Es entsteht der Eindruck, dass hier an den politischen Gremien vorbei und möglicherweise ohne ausreichendes Planrecht Fakten geschaffen werden. Wir fragen deshalb die Verwaltung:

Frage 1:

Warum wurde in der Sitzung der BV 2 keine Information zur Sache gegeben und

- Welche planungsrechtlichen Grundlagen bestehen für die Baumaßnahmen der Firma Mr. Wash und den Linksabbieger?
- Auf Grundlage welcher politischen Beschlüsse wird die Baumaßnahme Linksabbieger durchgeführt?
- Wer hat den Bau des Linksabbiegers beauftragt und wer führt ihn durch?

**Antwort der Verwaltung:**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen unmittelbar vor der Sommerpause ist, wie häufig üblich, nicht unmittelbar geantwortet worden, weil der Zusammenhang relativ kompliziert ist und die Verwaltung daher schriftlich antwortet. Die planungsrechtliche Situation und die Baubeschlusssituation sind deshalb kompliziert, da ALDI ihre Baugenehmigung auf gerichtlichem Wege durchgesetzt hat. Infolgedessen war auch die Baugenehmigung für Mr. Wash unmittelbar am Zollstockgürtel nicht abweisbar. Bedingt durch diese Neuansiedlung und die Erweiterung des Toom-Baumarktes ergab sich eine verkehrliche Situation, die den Umbau dringend erforderlich macht.

Bereits im April 2005 wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im genannten Gebiet gefasst. Im Jahre 2007 (21.02.2007 bis 28.02.2007) lag das Planungskonzept zu diesem Bebauungsplan offen. Zur Umsetzung des kompletten Ausbaus des Neuer Weyerstraßerweges ist eine Vielzahl an Grundstücken von Privaten zu erwerben. Da ein Teil der Grundstückseigentümer nicht bereit war ihre Grundstücke zu verkaufen, wurde ein modifiziertes Planungskonzept entwickelt, das derzeit mit den Betroffenen abgestimmt wird.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in der Sitzung am 26.03.2007 dem städtebaulichen Planungskonzept Neuer Weyerstraßerweg ohne Änderung zugestimmt und die Verwaltung aufgefordert, „im Einmündungsbereich der Bernkasteler Straße eine Abbiegemöglichkeit in Richtung Westen zu schaffen.“ Anmerkung: Der Neue Weyerstraßerweg hat im westlichen Abschnitt, in dem zurzeit die neue Ansiedlung vorgenommen wird, noch den

Namen Bernkasteler Straße.

Um dieses schwierige Problem zu lösen, ist von der Verwaltung Folgendes veranlasst worden:

- Die Erweiterung der Straße verläuft auf privatem Grund. Daher wurde mit den drei direkten Anliegern (Toom-Baumarkt, Mr. Wash, ALDI) vereinbart, dass die notwendigen Grundstücksflächen der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Mr. Wash hat sich vertraglich verpflichtet, im Vorgriff auf die Erschließungsmaßnahme den Straßenausbau vorzufinanzieren und durchzuführen. Da außer den direkten Anliegern keine unmittelbar Betroffenen vorhanden sind und sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung herausgestellt hat, dass zumindest in dem jetzt in Frage gestellten Straßenabschnitt keine Bedenken geäußert wurden, ist aus Sicht der Verwaltung dieser Ausbau aus planungsrechtlicher Sicht heute möglich und aus tatsächlicher Sicht auch notwendig. Der Baubeschluss ist vom Verkehrsausschuss am 11.05.2010 im Rahmen der Beratung zum 5-Jahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen gefasst worden. Da der Bau für 2014 ff vorgesehen ist, war eine Realisierung nur möglich, indem Mr. Wash die Vorfinanzierung übernimmt. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung wurde abgeschlossen.

Der Bau der Straße wird im Auftrag der Firma Mr. Wash durchgeführt. Die Ausführungsplanung und die Ausführung werden vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik im notwendigen Umfang begleitet, damit eine Übernahme der Straße sichergestellt werden kann.

Frage 2:

Ist die Öffentlichkeit, insbesondere die Gruppe der Anlieger, vor Beginn der Baumaßnahme an der Planung in irgendeiner Weise beteiligt worden und trifft es zu, dass lange Zeit weder an der Baustelle der Firma Mr. Wash noch an der Baustelle Linksabbieger Informationen zur Baumaßnahme (u. a. Baustellenschild) vorhanden waren. Wenn ja: warum wurde das nicht frühzeitig abgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahre 2007 Stellung zu nehmen. Die direkten Anlieger in diesem Teilstück sind im Rahmen der notwendigen Verhandlungen (Grundstücksübertragung, Vorfinanzierung und bauzeitliche Verkehrsführung) im Verfahren beteiligt worden. Die Verwaltung beabsichtigt überdies, einen erweiterten Kreis der Gewerbetreibenden in diesem Gebiet über die planerischen Hintergründe und die tatsächlichen verkehrlichen Auswirkungen dieses Straßenausbaus zu informieren.

Das Baustellenschild für die Baumaßnahme „Mr. Wash“ ist erst nach mehrmaliger Intervention des Bauaufsichtsamtes aufgestellt worden.

### Frage 3:

Der gültige Bebauungsplan im Bereich des Zollstockgürtels geht von einer vierstreifigen Straße aus. Inwieweit beeinträchtigt der jetzt gebaute Linksabbieger eine zukünftige Vierstreifigkeit des Gürtels in diesem Bereich?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Gürtel ist weitgehend als vierstreifige Straße ausgebaut. Lediglich im Abschnitt zwischen dem Kalscheurer Weg im Süden und der Rhöndorfer Straße im Norden ist der Gürtel zweistreifig ausgebaut. Der vierstreifige Ausbau wird frühestens mit der Komplettierung der Gürtelstadtbahnstrecke realisiert werden können. Die Realisierung ist nur langfristig denkbar. Daher ist es unabdingbar, angesichts der Entwicklung des Gewerbegebietes heute eine angemessene Verkehrslösung zu realisieren, die der zukünftigen Entwicklung nicht entgegensteht. Daher gibt es mit dem direkt betroffenen Anlieger (Mr. Wash) eine vertragliche Vereinbarung, dass er entsprechende Flächen zum Ausbaupunkt der Gürtelstrecke an die Stadt überträgt. So lange der Ausbau nicht erfolgt, kann der Neuer Weyerstraßerweg bzw. die Bernkasteler Straße nur an den Bestand des Zollstockgürtels anschließen. Dies geschieht derzeit. Zum Zeitpunkt des Gürtelausbaus in vielen Jahren wird dann eine entsprechende Anpassung erforderlich sein.

### Frage 4:

Ist für den Bereich Neuer Weyerstraßerweg eine Bauleitplanung notwendig und sinnvoll,

und wann plant die Verwaltung, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten?

Antwort der Verwaltung:

Für den jetzt im Ausbau befindlichen Abschnitt ist aufgrund der geschilderten Umstände heute kein Bebauungsplanverfahren mehr notwendig. Allerdings ist für die Gesamtentwicklung im Gewerbegebiet und den Ausbau des Neuer Weyerstraßerweges im östlichen Bereich des Gewerbegebietes die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Seit 2005 besteht ein entsprechender Aufstellungsbeschluss und es wird trotz aller Schwierigkeiten intensiv an einer Lösung gearbeitet.